



# GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“  
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32  
Tel. 03452/82748 Fax. Durchwahl 4  
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at



Sachbearbeiter: VB Klaudia Wellas

Betr.: Aufteilung der Einnahmen aus der  
Jagdпacht an die Grundbesitzer der  
Gemeinde Heimschuh für 2024

Heimschuh, am 01.08.2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Steierm. Jagdgesetzes 1954 und gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.1992 wird kundgemacht, die Einnahmen aus der Jagdpacht für das Jahr 2024 weiter an die Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete Heimschuh, Unterfahrenbach und Nestelberg unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf war fristgerecht im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist vom 04.07.2024 bis 01.08.2024 wurden keine Einwände erhoben. Somit werden die Pachteinnahmen in der Zeit vom

### 2. August bis 13. September 2024

in den Amtsstunden (MO, DI und DO von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, FR von 8.00 bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt Heimschuh ausbezahlt.

Damit der anteilige Jagdpacht beboben werden kann, muss der letzte gültige Einheitswertbe-scheid mit Angabe des Grundausmaßes der Gemeinde vorgelegt werden.

Anteile die nicht innerhalb der Abholfrist - siehe Kundmachung - beboben werden, verbleiben der Gemeinde.

#### DIE JAGDPACHT BETRÄGT PRO HEKTAR UND JAHR:

Gemeindejagd Heimschuh	€ 2,42
Gemeindejagd Unterfahrenbach	€ 2,75
Gemeindejagd Nestelberg	€ 2,05

**DIE AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTENTGELTES STELLT EINEN ENORMEN VERWALTUNGS-AUFWAND DAR. ES WIRD DAHER ERSUCHT DIESES JAGDPACHT-ENTGELT NICHT ZU BEHEBEN.**

Für den Gemeinderat  
Bürgermeister

Alfred Lenz

Angeschlagen am: 02.08.2024

Abgenommen am: